

Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)

Das Softwarepaket **SHARP Premium Touch** ist ein leistungsstarkes, innovatives und flexibles Produkt für alle Bereiche der Gastronomie, Hotellerie und Teile des Handels. Durch seinen flexiblen Aufbau erstreckt sich der Einsatzbereich vom klassischen Restaurant, Hotelbar, Selbstbedienung bis hin zur Kantinen- und Gemeinschaftsverpflegung.

Das **Premium Touch Backoffice** ist dabei die Komponente zur zentralen Einrichtung, Verwaltung, Auswertung, Analyse und Datenarchivierung. Des Weiteren können von hier aus die gewonnenen Daten an Fremdsysteme zur Weiterverarbeitung über standardisierte oder systemspezifische Schnittstellen ausgetauscht werden. Das PC-Kassen/PC-gestützte Kassensystem (Kassentyp 1) verfügt über ein handelsübliches Betriebssystem und ein dauerhaftes Speichermedium.

Bereits seit 2003, und somit seit der ersten Version, erfüllt das Kassensystem **Premium Touch** bereits alle Grundsätze zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften, da sämtliche Unterlagen jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufbewahrt werden.

Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 26.11.2010 zur [„Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“](#) konkretisiert die bereits 2001 genannten gesetzlichen Anforderungen um den Bereich der Speicherung.

Sämtliche mit **Premium Touch** erzeugten steuerrelevanten Daten sind auf einem internen Medium vollständig und unveränderbar in binäre Archive abgelegt. Dabei sind die digitalen Daten und ihrer Strukturinformation nicht verdichtet und können jederzeit maschinell ausgewertet werden.

Der Datenzugriff der Finanzbehörden, der sich aus der gesetzlichen Abgabenordnung ergibt, staffelt sich in 3 Stufen und wird gemäß dem Prüfungsschwerpunkt des Prüfers vom Steuerpflichtigen eingefordert.

In den ersten beiden Stufen der Prüfung (Z1 und Z2), werden die „steuerlich relevanten“ Daten am System des Steuerpflichtigen im **Premium Touch Backoffice** eingesehen. Dies geschieht entweder selbständig durch den Prüfer (Z1) oder mit Hilfe des Steuerpflichtigen (Z2). In der dritten möglichen Stufe der Prüfung (Z3), müssen dem Prüfer die Daten in digitaler Form ausgehändigt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Daten, im Falle des Zugriffs 1 und 2, immer am originären System geprüft werden oder alternativ - bei ausgelagerten Daten - an einem Archivsystem, welches aber über die Auswertungsfunktionalität des Originalsystems verfügen muss.

Alle elektronisch gespeicherten Daten unseres DV-gestützten Kassensystems sind inklusive der Stammdaten maschinell auswertbar ohne Reduzierung oder Komprimierung. Dabei erfolgt die Speicherung sämtlicher Transaktionen immer inklusive der zu dem Zeitpunkt der Verbuchung gültigen Stammdaten. Eine zusätzliche Protokollierung von Stammdatenänderungen ist daher nicht erforderlich. Die Datensicherung - die in zyklischen Intervallen sehr einfach realisiert werden kann - liegt dabei aber grundsätzlich in der Verantwortung des Steuerpflichtigen.

Das Kassensystem **SHARP Premium Touch** erfüllt somit die Anforderungen gemäß der [„Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen \(GDPdU\)“](#) vom 16. Juli 2001, den [„Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchungssysteme \(GoBS\)“](#) vom 7. November 1995, sowie des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 26.11.2010 zur [„Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“](#).

In einer Prüfung der von uns bereitgestellten Datenträgerüberlassung durch die Audicon GmbH als Lieferanten der IDEA Software (mit der sämtliche Steuerprüfer in Deutschland ausgestattet sind), wurde dem Premium Touch System die Konformität der Übergabe an die IDEA Software bestätigt.

Sharp Electronics kann und darf mit diesen Informationen keine steuer- oder rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere Informationen benötigen.

Eine Haftung aus diesem Dokument ist in jedem Fall ausgeschlossen.